

Volkshlatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geißeistraße 24, 2. Hof II.
Telegraph-Adresse: Volksblatt, Hallestadt.

Nr. 60.

Halle a. S., Donnerstag den 12. März 1891.

2. Jahrg.

Musteranstalten und Koalitionsrecht.

† Der Ausdruck des Kaisers, daß die königlichen Werkstellen Musteranstalten werden sollen, mag wohl manchem Arbeiter glauben gemacht haben, daß goldene Zeitalter breche herein. Denn wenn in den königlichen Werkstellen alles dasjenige verschwindet, was von den Arbeitern derselben als ein Liebesband empfunden wird und Einrichtungen in denselben getroffen werden, die im vollsten Sinne des Wortes ein wirkliches Wohlergehen der Arbeiter zur Grundlage haben und die weiter die denselben durch das Gesetz gewährleistete Bewegungsfreiheit in und außerhalb der Werkstelle sichern, so ist dies immerhin — man mag darüber denken wie man will — als ein Beweis zu betrachten, daß die Regierung willens ist, nicht bloß die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ernsthaft ins Auge zu fassen, sondern daß auch für dieselben die Verfassung gilt, die da lautet: Jeder Preuze ist vor dem Gesetz gleich, Standesvorrechte gelten nicht. Weiter wäre es auch ein Fingerzeig für alle Arbeitgeber, daß sie im gleichen Sinne mit ihren Arbeitern zu verfahren hätten. Leider haben wir bis jetzt nicht finden können, daß die königlichen Werkstellen in dem hier angeführten Sinne eingerichtet würden. Im Gegenteil ist zu konstatieren, daß das allen Arbeitern durch § 152 der Gewerbeordnung garantierte Koalitionsrecht für die Arbeiter der königlichen Werkstellen nicht vorhanden zu sein scheint, wie uns die Halle'sche Zentralwerkstatt unter anderem beweist. Einem vor kurzen dort nach Arbeit fragenden Arbeiter wurde bedeutet, er sei Mitglied eines Fachvereins und könne nur dann in Arbeit genommen werden, wenn er vom Vorstand desselben eine Bescheinigung darüber bringe, daß er aus dem Fachvereine ausgeschlossen sei.

Er trat dann auch an den Vorstand in diesem Sinne heran und dieser bescheinigte ihm seinen Austritt aus dem Verein. Nach Vorzeigung der Bescheinigung wurde er angenommen. Hiernach besteht also das Koalitionsrecht für die Arbeiter der hiesigen königlichen Zentralwerkstatt nicht unbeschränkt. Wie sich das mit dem Ausbilden solcher Werkstellen zu Musteranstalten vereinbaren läßt, vermögen wir nicht zu fassen. Nach unserer Meinung müßte gerade die Regierung — da sie doch über den Parteien stehen will — ihre Werkstellen so einrichten, daß ihre Arbeiter bei der Ausübung ihrer, durch das Gesetz garantierten Rechte, nicht im mindesten beeinträchtigt würden. Ob

ein solches Vorgehen die Achtung der Arbeiter vor dem Gesetz hebt, müssen wir stark in Zweifel ziehen. Wenn die herrschenden Kreise nicht haben wollen, daß die Arbeiter ein Vereinigungsrecht besitzen, so mögen sie wenigstens den Mut zeigen und die Gesetzgebung dementsprechend umändern. Die Regierung hat ja bei der heutigen Zusammenlegung des Reichstages eine willfähige Majorität für sich, es kann ihr also nicht schwer fallen, das auf dem Papier stehende Koalitionsrecht verschwinden zu lassen; es kann ihr weiterhin mit diesem Reichstag nicht schwer werden, die Verfassung dahin umzuändern, daß die Arbeiter vor dem Gesetz nicht gleich sind. Sie wüßten dann, woran sie wären, und die Spiegelfechtere mit dem auf dem Papier stehenden Koalitionsrecht und der Gleichheit vor dem Gesetz hätte ein Ende. Freilich wäre es Sache der Arbeiter, in wie weit sie gute Miene zu solcher Behandlung machen, ob sie willens wären, sich auf diese Weise behandeln zu lassen. Die Folge würde wohl sein, daß der immer noch vorhandene Teil von Indifferenten damit zur Stellungnahme veranlaßt würde und die gründliche Aufhebung ihrer Lage in der heutigen Ordnung der Dinge Suchenden wohl vollständig von seinem Wahne befreit würde, und zwar so gründlich, wie jetzt der größte Teil der organisierten Bergarbeiter von den zu ihrem Vorteil gedachten Wirkungen der bekannten Erlasse und dem Empfang beim Kaiser. Die Stellung der Regierung zur Bergarbeiterbewegung wird immer klarer, wie aus den jetzt im Reichsanzeiger veröffentlichten Erwägungen zu dem Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 13. Juli v. J. hervorgeht, wo gesagt wird:

„Hinsichtlich der Schichtdauer hat auf den Saarbrücker Gruben bereits nach dem Ausbände eine Reduktion der früheren elf- und zehnstündigen Schicht auf acht Stunden ausschließlich Ein- und Ausfahrt stattgefunden. Als unmittelbare Folge ist ein erheblicher Rückgang der Arbeiterleistung eingetreten, indem die auf eine eigentliche Grubenarbeiterleistung sich berechnende Kohlenförderung von 1072 t des Etatsjahres 1888/89 sofort im Etatsjahre 1889/90 auf 919 t, also um reichlich 10 Proz. (und seitdem bis jetzt noch um weitere 5 Proz.) gesunken ist. Bei der geforderten Einbeziehung der Zeit der Ein- und Ausfahrt in die achtstündige Schicht würde die Arbeitszeit eine normale Verminderung um durchschnittlich etwa 1 Stunde, demgemäß auch die Arbeiterleistung einen abnormalen Rückgang von etwa 10—12 Proz. erfahren. Der letztere würde, wenn überhaupt der nötige Kohlenbedarf geliefert werden soll, eine weitere Vermehrung der Arbeiterzahl um einige tausend Mann bedingen. Es ist aber klar, daß eine solche nur durch Veranlassung ungeheurer Kosten möglich ist, also eine bedenkliche Vermehrung der Unglücksfälle nach sich ziehen wird, und daß sie aus insofern nicht im Interesse der Belegschaft liegt, als bei eintretenden schädlichen Arbeitsverhältnissen dann wieder erhebliche Lohnrückgänge, sowie Fehrlösungen und zahlreiche Arbeiter-

Entlassungen unabwendlich sein werden. Aber auch abgesehen hiervon hat ein besonderes Bedürfnis zur geforderten weiteren Vertiefung der Schichtdauer der Bergarbeiter nicht anerkannt werden können, und es hat daher diese Forderung auch im Hinblick auf die Arbeitszeit in den übrigen Berufsständen, sowie auf die aus der weiteren Vertiefung der Kohlenproduktion und der Kohlenprodukte drohende Gefährdung der Kontinuität der heimischen Industrie als nicht berechtigt abgelehnt werden müssen.

Beständig des geforderten Minimallohnes liegt es auf der Hand, daß ein solcher beim Steinkohlenbergbau nicht gemindert werden kann. Soll der lässige Arbeiter denselben Lohn erhalten, wie der fleißige, soll auch der ungenügsamen Arbeit eine ihren Wert weit übersteigende Belohnung gesichert sein, so wird auf Tragheit und Unzuverlässigkeit geradezu eine Prämie gesetzt. Anherdem hängt die Lohnhöhe auch wesentlich von der allgemeinen Geschäftslage und den Absatzverhältnissen ab.“

Das klingt wie aus Fabrikantenmunde. Dieselben Gründe, dieselben Motive bekommen die Arbeiter auch von dort zu hören, wenn sie Lohnaufbesserungen oder Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn das Unternehmertum welches die Angehörigen der Fachvereine aus seinen Werkstellen fernzuhalten sucht, die wirtschaftliche Vernichtung aller Kämpfer für eine bessere Lebensstellung plant, sich auf den Standpunkt der Regierung stellt. Aber auch in den lgl. Werkstellen stehen den Betriebsleitern die Listen der Mitglieder von Fachvereinen (z. B. der hiesigen Zentralwerkstelle die Liste des Fachvereins der Kessel- (Schmiede) zur Verfügung, welche bei Neueinstellung von Arbeitern, wie obiger Fall zeigt, solche Leute vorziehen (ob ausschließlich berücksichtigen, bleibe dahingestellt), welche aus dem Fachvereine ausgeschlossen. Hierdurch werden auch die lgl. Betriebe zu Mitteln, das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht illusorisch zu machen. Unter solchen Umständen kann natürlich keineswegs von einer Gleichheit vor dem Gesetze oder von Musterwerkstellen die Rede sein.

Politische Anekdote.

— Eine für politische Wahlen und Versammlungen wichtige Angelegenheit kam in einer der letzten Sitzungen der Petitions-Kommission des Reichstags zur Verhandlung. Der Kommissionsbericht teilt darüber folgendes mit: Die Tischler Kleemann, Gutj und Langer aus Merseburg bitten den Reichstag, dahin wirken zu wollen bei den verbündeten Regierungen, „daß den Amtsvorstehern zur Pflicht gemacht wird und auch den Landräten, daß sie dieselben jeder Beeinflussung der Gastwirte in bezug auf Versammlungen enthalten.“ Petenten säßren aus, daß es ihnen unmöglich sei,

8] Sand und Ring.

Roman von Anna Katharina Green.

[Nachdruck verboten.]

„Wir haben immer viele aus dem Besten kommende Herren im Hotel,“ fuhr der Gastwirt fort, „doch kann ich mich nicht erinnern, daß sich einer der Gäste aus Toledo kommend eingetragen habe.“

„Sie fordern ja doch immer von ihren Gästen, daß dieselben ihren Namen in das Fremdenbuch eintragen hat?“

„Ja, Sir.“ Der verlegene schieue Blick des Gastwirts erregte die Aufmerksamkeit des Kronanwaltes, der eben eine neue Frage stellen wollte, als ihm einer der Geschworenen zuvorkam, indem er selbst, auf die Fremdenliste weisend, fragte: „Wer ist dieser Clement Smith, der sich hier als aus Toledo kommend eingetragen hat?“

„Smith — Smith?“ wiederholte Simonds und trat näher, wie um über des Geschworenen Achsel in die Risse zu blicken. „O ja, ein Herr, der gestern angekommen, er — er befindet sich gegenwärtig im Hotel.“ Noch ehe der Gastwirt zögernd den Satz vollendet, fand eine Störung statt. Sie war dadurch hervorgerufen, daß jener große, starke, lymphatische Mann sein Taschentuch hatte fallen lassen, und in seinem Bemühen, es aufzuheben, den Hut des in der Ecke hinter dem Thürflügel Sitzenden umstieß, so daß aus dieser Kopfbedeckung ein zweites Tuch herausfiel.

Byrd sah etwas ganz anderes, als alle anderen in den wiederholten sinnlichen Entschuldigungen des lymphatischen saßen, der beide Tücher genau beaugescheinigte, ehe er das eine wieder in seine Tasche, das andere in den Hut auf dem Estrich steckte. Auch wunderte es Byrd nicht, daß sein mutmaßlicher Berufsgenosse sich nun ganz knapp an den Thürflügel lehnte und den Hut so zurückgestellt hatte, daß dessen Besizer, wenn er nach ihm greifen wollte, aufstehen und hinter dem Thürflügel hervortretend, sichtbar werden mußte.

Die Frage, welche der Kronanwalt soeben ausgesprochen, machte jedem Zweifel über dessen Absicht in Byrds Augen ein Ende. Dr. Treddell fragte: „Befindet sich im Hotel und ist gestern erst angekommen? Warum blicken Sie dann so verlegen drein, als ich soeben seinen Namen nannte?“

„O — nun — weil —“ stammelte der Hotelier, „weil er früher schon hier gewesen, obwohl sein Name einmal nur auf der Fremdenliste vorkommt.“

„Er war also früher schon in Sibley? Und an welchem Tage?“

„Am Dienstag,“ antwortete der Gastwirt mit der Enthusiasmus eines Mannes, der eingesehen, daß es die Wahrheit gelte.

„Also an jenem Tage, an dem die Mordthat stattgefunden?“

„Ja, Sir.“

„Und warum befindet sich sein Name nicht auf

der Fremdenliste, wenn er doch in Ihrem Hotel abgestiegen war?“

„Weil er eben nicht bei uns abgestiegen war, sondern nur vorgeschrien hatte, ohne ein Zimmer zu mieten oder auch nur eine Mahlzeit einzunehmen.“

„Wieso wußten Sie dann, daß er amnestend sei? Sprechen Sie mit ihm?“

„Ja, Sir.“

„Und was sprachen Sie mit einander?“

„Er fragte mich um den Weg nach einem gewissen Hause und ich gab ihm denselben an.“

„Nach welchem Hause?“

„Nach jenem der Witwe Clemmens, Sir.“

Endlich ein Lichtstrahl! Der langersöhnliche Zeuge war gefunden! Die Miene des Kronanwaltes und jene der Geschworenen hellte sich erquicklich auf, und ein Gemurmel der Befriedigung ging durch die Menge, das einem Ohrenpaare vielleicht wie das Erklingen der Lovenglocken lauten mochte.

Dr. Treddell fragte weiter: „Er fragte Sie um den Weg nach dem Hause der Witwe Clemmens? Um welche Stunde geschah dies?“

„Um ungefähr elf ein halb Uhr vormittags.“

„Eben die angegebene Stunde!“

„Und entfernte er sich dann sogleich?“

„Ja, alsbald nachdem er ein Glas Brandy getrunken.“

„Und saßen Sie ihn nicht wieder?“

„Nicht wieder bis gestern.“

Wahlversammlungen zu halten, indem den Gastwirten in den meisten Fällen unter Androhung der Entziehung der Konzession verboten werde, ihre Säle zu anderen als konfessionellen Wahlversammlungen herzugeben, oder aber es würden den Wirten allerhand Schwierigkeiten gemacht bezüglich des Raumhohes der Säle. In der Verhandlung der Petitions-Kommission vom 9. Dezember 1890 antwortete der Vertreter der verfeindeten Regierungen auf die Anfrage: ob seitens der Reichsregierung Schritte getan seien zur Beilegung des amtlichen Einflusses auf Wirte in beregtem Sinne, verneinend. In Rücksicht darauf, daß Handlungen seitens amtlicher Behörden, wie Drohungen mit Entziehung der Konzession, Verweigerung der Erlaubnis, Tanzmusik abzuhalten, geeignet seien, das Versammlungs- und indirekt auch das Wahlrecht zu beeinträchtigen, beschloß die Kommission zu beantragen: der Reichstag wolle beschließen, die Petition dem Reichstanzler zur Ermäßigung zu überweisen, nach der Richtung, ob nicht der amtlichen Beeinflussung der Wirte seitens amtlicher Behörden Abhilfe geschafft werden könne. Wenn das freie Wahlrecht kein Kinderrecht sein und bleiben soll, muß endlich diesem größten aller politischen Unfuge energisch Halt geboten werden. Das Sündenregister derer, die es angeht, ist ein sehr langes.

Wie es heißt, sollen dieser Tage im Regiment Garde u. Corps Hauszuchtungen nach sozialdemokratischen Schriften stattgefunden haben und infolgedessen der Erfolg begleitet gewesen sein, als bei einem Soldaten der 4. Eskadron solche gefunden und derselbe in Untersuchungsarrest genommen worden sein soll.

Schneiderg. Genosse Erth hielt im Juli v. J. hier einen Vortrag über „Glaube, Wunder, Wissen, Macht.“ Er wurde auf Grund von verschiedenen Ausstellungen angefaßt, religiöse Gebräuche verpörricht zu haben. Die dritte Strafkammer des Obergerichts erkannte auf Freisprechung, das Reichsgericht hob jedoch das Urteil auf und wies die Sache an das Landgericht zurück. Nunmehr hat dieselbe Strafkammer, die ihn freigesprochen hatte, auf sechs Monate Gefängnis erkannt.

Rönigsberg i. Pr. Redakteur R. Cronheim aus Berlin wurde als verantwortlicher Redakteur des „Sonntagsblattes“, das auch dem Königsberger Parteiporgan beigelegt war, wegen Aufreizung, begangen durch den Abdruck des Gebichtes „Das Lied des Glens“, von der Strafkammer heute zu 100 M. Geldstrafe verurteilt.

Der wahre Charakter der Arbeiterkolonien. Welch ein Unmaß von Demütigung, unter Mißachtung ihrer Würde als freie Menschen, jene Unglücklichen, welche arbeitslos im Lande umherziehen, ertragen müssen, um des „Segens“ der Aufnahme in eine Arbeiter-Kolonie teilhaftig zu werden, darüber beschreiben u. a. folgende Tatsachen: Diejenigen, welche in der Arbeiter-Kolonie Magdeburg Aufnahme finden wollen, müssen einen Kontrakt unterzeichnen, in dem es u. a. heißt:

1. Erklärt er hierdurch ausdrücklich, daß er, ohne andere Arbeit finden zu können, aus **Barmergeistigkeit** in der Kolonie Magdeburg aufgenommen worden ist, wenn er nur für die Kost und Erdbrot arbeiten wird und daß alles, was ihm mehr als dieses gegeben wird, freie Güte des Kolonie-Vorstandes ist.
2. Im Falle er sich in irgend einer Weise, als ungebührlich Betragen u. dgl., die Unzufriedenheit des Hausvaters zuzieht, kann er nicht nur jederzeit entlassen werden, sondern hat dann auch alle ihm freiwillig zugesagten Besoldungen für fleißige Arbeit verliert.
3. Verpflichtet er sich, die ersten 14 Tage ausschließlich für die ihm von der Kolonie zu liefernde Kost

„Und zu welcher Stunde kam er gestern ins Hotel?“
„Er kam gleich anderen Fremden mit dem Fünftel-Uhr-Zuge an, doch sah ich ihn, da ich auswärts beschäftigt gewesen, kurz vor Schlafenszeit erst in der Wirtsstube.“

„Und was trug sich zwischen Ihnen beiden zu?“
„Nicht viel, Sir. Ich fragte ihn, ob er bei uns nächtigen wolle, und als er es bejahte, fragte ich ihn weiter, ob er sich schon in die Fremdenliste eingetragen. Darauf sagte er „nein“. Ich wies auf das Buch, er schrieb seinen Namen ein, und wir gingen mit einander die Treppe hinauf nach dem ihm zugewiesenen Zimmer.“

„Ist dies alles? Sprachten Sie sonst nichts mit ihm? Stellten Sie keinerlei Fragen, erwähnten Sie der Mordthat nicht?“

„Ahn wohl, Sir, ich versuchte davon zu sprechen, da ich weniger war zu erfahren, was er bei der Witwe Clemmings gewollt habe. Doch ließ er mich so kurz und barch an, daß ich verstummte.“

„Und wollen Sie damit sagen, daß Sie, obwohl Sie wußten, ein Fremder habe am Morgen des Mordtages bei Ihnen nach dem Hause der Witwe Clemmings gefragt, gegen niemand davon Erwähnung gethan?“

„Aberdings, Sir, ist es so. Ich bin ein Mann, der sich erst im Geschäft feststellen muß, und da ist's am besten, sich allen Polizei-Angelegenheiten fernzuhalten. Das gebietet die Vorsicht, meine Herren.“

Der Blick, welchen ihm der Kronanwalt zuwarf,

und Bogis zu arbeiten. Rasch schau dieser Geist empfangt er, falls Bieis und Betragen zu bedenkend waren, während dem darnach folgenden 4. Morgen auf Kost und Bogis eine freiwillige Beschäftigung in der Kolonie und zwar nur während der Sommerzeit vom 1. April bis 1. Oktober, wird bei höher zufriedenstellender Arbeit — wobei stets das Hausvater ausgeheltet Urteil maßgebend ist — ausnahmsweise die Gratifikation ersäuliche Kost und Bogis bis höchstens zu 40 Pf. pro Arbeitstag freiwillig erhöht. Ist aber nach dem Ermeßen des eben erwähnten Beamten seine Arbeit nicht mehr wert, als seine Kost und Bogis, so hat er keinerlei Anspruch auf Selbstbegünstigungen.

Im Falle von Accordarbeiten, welche, wenn möglich, einzutreten, oder bei Beförderung zum Vorarbeiter, kann eine weitere Vergütungs-Erhöhung ausnahmsweise stattfinden, doch wird noch einmal wiederholt, daß alle diese Zulagen zu fleißiger Arbeit sind, und daß dieselben jederzeit und besonders im Fall schlechter Führung widerrufen werden können, daß also keinerlei gesetzlicher Anspruch auf deren Auszahlung für den Unterzeichneten existiert.

4. Es ist ihm bekannt, daß der Hausvater aufs Strengste angewiesen ist, ihm kein bares Geld zu verabfolgen, dagegen wird ihm jede zuechende Gratifikation zugesprochen resp. für ihn in einer Espartasse niedergelegt.

5. Der Hausvater ist jederzeit berechtigt, den unterzeichneten Arbeiter zu entlassen und braucht jener einen besonderen Grund hierfür nicht anzugeben, doch ist es der Wunsch des Vorstandes, falls der Arbeiter sich untauglich betragt, daß er so lange in der Kolonie bleibt, bis ihm anderweitig lohnendere Arbeit nachgewiesen wird, wozu der Vorstand jedoch nicht verpflichtet ist, wohl aber sich nach Möglichkeit bemühen will.

Will der Arbeiter die Kolonie aus eigenem Antriebe verlassen, so hat er dem Hausvater 3 Tage vorher davon Anzeige zu machen; neue Legitimationspapiere Zeugnis zc. braucht der Hausvater aber erst nach einem Aufenthalt des Arbeiters in der Kolonie von mindestens 6 Wochen zu erteilen.

6. Jedes Sträuben gegen seine angeordnete Entlassung von der Kolonie wird als Hausfriedensbruch betrachtet und demgemäß bei der zuständigen Behörde auf Bestrafung unmaßföchtig angetragen werden, welches dem Unterzeichneten ganz besonders bekannt ist.

Es geht doch nichts über solche „Barmergeistigkeit“ und „freie Güte“.

Aus der Ferientafel. Ein Unteroffizier des Erfurter 19. Feld-Artillerie-Regiments hatte kürzlich einen Gemeinen eines geringen Vermögens wegen dermaßen gehorcht, daß dem Wirthshandeln das Trommelfell des einen Ohres plakte. Da die Wirthshandlung zur Anzeige gekommen war, hat sich der Unteroffizier aus Furcht vor der Strafe erhängt.

Ein Pastor Ernst Klein veröffentlicht folgende Daten über die Not der Weber im Gulgengebirge. Nach den Untersuchungen der Kommission, welcher er angehört, verdienen von den Hauswebern: 30 Proz. in 8 Arbeitstagen 7.59 M. Brutto, 5.85 M. Netto, also in 1 Tage gleich 73 Pf. 50 Proz. in 8 Arbeitstagen 6 M. Brutto, 4.35 M. Netto, also in 1 Tage gleich 54 Pf. 25 Proz. in 5 Arbeitstagen 2.50 M. Brutto, 1.25 M. Netto, also in 1 Tage gleich 25 Pf. — Von dem Bruttolohn ist der Lohn des Spulers abzugeben. Die Arbeitszeit dauert von früh 5 Uhr bis nachts 10 Uhr. Die Familie rednet nach durchschnittlich zu 6 Köpfen. Sie sollen alle von dem Hungerlohne lakt werden. So zu finden zwei Regennien nach den glorreichen Jahren 1870 und 1871, im sechsten Jahre der Sozialreform.

Die geheime Fondsgeschichte, welche im „Wiener Tageblatt“ aufgetaucht ist, lautet: „Ein Staatsmann hatte einen sehr nahen Verwandten, der in einem halbfischen Handels- und Spesenplaz eine Anzahl oder sonstigen Finanzinstitute vorstand. Einmal Tages nun stülpte sich der Staatsmann gedrängt, seinem obersten Chef die Mitteilung zu machen, daß er durch seinen sehr nahen Verwandten in eine recht unangenehme Situation geraten sei. Momentane Schwierigkeiten des Bankdirektors hätten gefügt, daß er — der Staats-

manche die Gastwirt befehlen, daß man die Vorsicht gelegentlich doch auch zu weit treiben könne. Dr. Treddwell fuhr fort: „Und welcher Art ist Mr. Clement Smith?“

„Ein echter, rechter Gentleman, Sir, und durchaus kein Mann, auf den man irgend einen bösen Verdacht werfen möchte.“

„Wir sprechen auch von keinem solchen,“ entgegnete der Kronanwalt mit strengem Blicke. In leichterer Tone sagte er sodann: „Und dieser Herr befindet sich, wie Sie uns eben mittheilten, immer noch in Ihrem Hotel?“

„Ja, Sir, wenigstens war er zur Frühstücksstunde zu Hause. Seitdem hab' ich ihn nicht mehr gesehen.“

„Wir werden ihn als Zeugen einvernehmen müssen,“ bemerkte Dr. Treddwell, und zu einer der Gerichtsperionen gewendet, fuhr er fort: „Suchen Sie jenen Herrn und bringen Sie ihn womöglich so rasch, wie Sie Mr. Simonds gebracht, hierher.“

Da erhob sich eine laute Stimme, die bis dahin noch nicht gehört worden war, mit den Worten: „Das ist nicht notwendig, Sir. Ein Zeuge, der Ihnen noch wichtiger sein dürfte, befindet sich hier an Ort und Stelle.“ Der große lymppatische Mann war es, der so sprach und etwas in den Vordergrund getreten war. Nun wendete er sich der durch den Thürflügel gedeckten Zimmerede zu und legte seine Hand auf jenen Arm, der Mr. Wydds Aufmerksamkeit so sehr erregt und gefesselt hatte. Im nächsten Augenblicke hatte sich der

mann — für seine sehr nahen Verwandten Bürgschaft habe übernehmen müssen, und nun müsse er seine Unterschrift honorieren, ohne im Augenblicke die dazu nötigen Mittel zur Verfügung zu haben; denn es handle sich um einige Hunderttausend Mark. Der Chef des so bebrängten Staatsmannes, der diesen ein wohlwollender Gönner war, zog zunächst einen bekannnten Bankier zu Rate, und als das nicht zu dem notwendigen Resultate führte, wurde schließlich aus einem Fonds Hilfe geschafft, der in der Zeitgeschichte eine große Rolle gespielt hat — und durch welchen auch Zeitgeschichte gemacht worden ist und wohl auch noch gemacht wird; aus diesem Fonds, dessen Verwendung durch kein Parlament und durch dessen Rechnungsbuch kontrollirt wird, und der in diesem Falle als eine Art von Wohlthätigkeitsfonds wirkte, obgleich er mit einem Wohlthätigkeitsfonds nur den Anfangsbuchstaben gemein hat. Das also ist der geheime Fonds in dieser kleinen Geschichte. Der in solcher Weise befreite Staatsmann kam am meisten zum normalen Sturze seines großmütigen Helfers mitgewirkt. Ob seitdem die betreffende Summe dem Fonds zurückerstattet worden ist, darüber vermöchten vielleicht die „Hamburger Nachrichten“ Auskunft zu erteilen. — Was an der Geschichte Baires ist, vermögen wir natürlich nicht zu kontrollieren.

In einer antiseptischen Versammlung in Wittenberg bei Hanau, in welcher der Antisemitenhauptling Böckel sich produzieren wollte, ging es infolge des antiseptischen Bedrohens so laut her, daß die Versammlung noch vor der Eröffnung geschlossen werden mußte und der Böckel unter dem Schutze von Genarmen einen fluchtähnlichen Rückzug anzutreten gezwungen war.

Schweiz. Ueber politische Polizei schreibt der „Baseler Arbeiterfreund“: In Italien wurden, nach dem Sturze Crippi's, alle Posten für die politische Polizei im Budget gestrichen. In der „freien“ Schweiz dagegen wird diese schandwürdige Einrichtung stets weiter entwickelt. Kein anständiger Mensch, ob Schweizer oder Ausländer, ist bald vor den Schnüffeln des Bundesanwaltes, richtiger gesagt Polizeinspektors und seiner Werkzeuge sicher. Selbst Bourgeoisblätter, die uns beinahe des Landesverrats bezichtigten, als wir f. J. gegen den Bundesanwalt das Referendum ergreifen wollten, geben jetzt ihrer Entrüstung über das Treiben der politischen Polizei unverhohlenen Ausdruck. — Wie lange noch wird der Geist Bismarck in unserm Lande herrschen?

Belgien. Aus Brüssel wird unterm 10. März gemeldet, daß unser französischer Genosse Jules Guesde, welcher sich gegenwärtig in Brüssel aufhält, vor den dortigen Polizeichef geladen worden ist, um aus Belgien ausgewiesen zu werden. — Von anderer Seite verlautet, daß die Vorladung nur zur Feststellung der Persönlichkeit unseres Genossen geschähe, eine Ausweisung aber nicht beabsichtigt sei.

Reichstag.

85. Sitzung vom 10. März, 2 Uhr.
Die beantragte Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Wegger (soz.-dem.) wegen Beamtenbeleidigung wird nicht erteilt und darauf in die zweite Beratung der Novelle zum Strafgesetzbuch eingetreten.
Die Vorlage stellt die Benutzung bereits einmal verwendeter Post- und Telegraphenverzeichnisse unter Strafe, ebenso die Nachahmung solcher Verzeichnisse, ebenso die Beschädigung von Telegraphenanlagen, Fernsprech- und Hochspannleitungen (Str.) kann sich nicht von der Wichtigkeit überzeugen, die beantragte Abänderung des Strafgesetzes vorzunehmen, weil die Bestimmungen des Strafgesetzes zur Bestrafung der vorgebachten Vergehen vollständig ausreichend sind.
Abg. Klemm (kon.) befürwortet die Annahme der Vorlage,

Welcher dieses Armes erhoben, und der junge Detektiv in ihm jenen Fremden aus der Wirtsstube erkannt, der abends vorher so ganz und gar in die Lektüre des Anzeigeblasses versunken gewesen. Mit vor Angst oder auch vor Wut zitternder Stimme fragte der solcherart aus seiner Verborgenheit Hervorgezogene, was all dies zu bedeuten habe?

In seftem Tone wurde ihm die Erwiderung: „Ich will es Ihnen sogleich sagen, treten Sie nur dort vor den Kronanwalt und die Geschworenen hin.“

Mit einem Blicke, der Wurd in Erstaunen setzte, folgte der so Aufgeforderte dem Geheiß und fragte: „Ahn und jetzt?“

Aber der Befragte blieb die Antwort schuldig und wendete sich an den Gastwirt seinerseits mit der Frage: „Ist Ihnen dieser Herr bekannt?“

„Es ist Mr. Clement Smith,“ lautete die Antwort, während deren sich das Gesicht des Genannten mit flammender Röthe überzog. (Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Bibliothek politischer Reden (Verlag von Wörlein & Comp., Nürnberg). Soeben erschien Heft 4. Dasheft enthält: Mirabeaus Rede über den Namen und die Bedeutung der französischen Abgeordneten-Versammlung. (Wahlantritt am 16. Juni 1789). Bismarcks Rede über die Republik. Aus dem Schwedischen überetzt von G. von Soltau. Biographische Notizen über Mirabeau. Preis des Heftes 20 Pf.

weil er einen verklärten Schuß derjenigen Verleumdungen, um die es sich hier handelt, als im öffentlichen Interesse bringend angesehen erachtet.

Die Vorlage wird angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Am 3. I., betreffend die Bildung der Schutztruppe zur Bekämpfung des Sklavenhandels, deren oberster Kriegsherr der Kaiser ist.

Nach einer allgemeinen Bemerkung des Abg. v. Reußell (Reichspartei) über die mit England ratsgebundenen Verhandlungen, aus welchen sich ergebe, daß England auf unsere Freundschaft denselben Wert lege, wie wir auf die Freundschaft mit England, erklärt

Abg. Dr. Damberger (freil.), daß diejenigen seiner politischen Freunde, welche gegen die erhöhten Ausgaben für Ostafrika im Etat gestimmt haben, in Konsequenz dieser Abstimmung selbstverständlich auch gegen diese Vorlage stimmen würden.

Der Gesetzesentwurf wird bald darauf ohne weitere Diskussion angenommen.

Dieses Haus beschäftigt sich alsdann mit Wahldrückungen. Die Wahldrückungen-Kommission beantragt bezüglich der Wahl des Abg. Dr. Schier (kons.) im 8. Kaffeler Wahlkreise, gegen welche ein Protest von sozialdemokratischer Seite eingegangen, die Aufhebung der Beschlüsse über die Gültigkeit und Erhebungen über verschiedene Angaben des Protestes.

Nachdem Abg. v. Aumbach-Altenburg (Reichspartei) für die Berechtigung der Kriegervereine, sich an den Wahlstationen zu beteiligen, eingetreten, wird der Antrag der Kommission angenommen.

Bezüglich der Wahl des Abg. Ebers (Zentr.) im 3. Wiesbacher Wahlkreise beantragt die Kommission die Gültigkeitserklärung.

Wegen dieser Wahl sind zwei Proteste eingegangen, worin eine starke Beeinflussung der Wahl durch amtliche Erlasse des Landrats des Kreises Wiesfeld behauptet wird, durch welche die Wahl des Gegenkandidaten v. Hammerstein unmöglich gemacht worden sei.

Abg. Ritter (freil.) beantragt die Ungültigkeitserklärung dieser Wahl, indem er die Beeinflussung der Wahl durch den Landrat v. Dittfurth als eine geradezu unerhörte bezeichnet.

Die Wahl des Abg. v. Hammerstein vom Kaiser oder Gott angenehm sei, daß gegen den Landrat absolut nichts an. In allen solchen Fällen, wo ein Beamter den Namen des Monarchen in die Wahlbewegung werfe, sei es Pflicht des Reichstages, die Ungültigkeit der Wahl auszusprechen. Es wäre das erste Mal seit dem Bestehen des Reichstages, wenn er einem so unerhörten Mißbrauch des Amtes gegenüber sich ruhig verhalten sollte.

Die Wahl mußte unter allen Umständen für ungültig erklärt werden.

Abg. Ebers (Zentr.) befürwortet den Antrag der Kommission, indem er den amtlichen Charakter der Wahlliste des Landrats v. Dittfurth befreit. Nicht aber die Beeinflussung selbst sei entscheidend, sondern die Wirkung derselben und hier müsse in Betracht gezogen werden, daß der Erlaß sich nicht für den Bewählten, sondern gegen einen der Kandidaten ausgesprochen habe. Eine Einwirkung auf die Wahl habe der Erlaß nicht geübt.

Abg. Dr. Dohrn (freil.) beantragt nachmalige Zurückweisung des Berichtes an die Wahlprüfungs-Kommission, bezügl. Verwählung des Berichtes.

Abg. Träger (freil.): Das ziffermäßige Resultat einer Wahl könne unmöglich bei einer Wahl in Frage kommen, wo die Wahl selbst mit einem moralischen Makel behaftet sei. Die Berücksichtigung eines Erlasses in einem amtlichen Kreisblatt sei unbedingt eine amtliche, zumal der Landrat den Erlaß mit seinem amtlichen Charakter unterzeichnet habe.

Die Besichtigung eines solchen Erlasses in einem amtlichen Kreisblatt macht einen ganz anderen Eindruck, als die Besichtigung in irgend einer anderen Zeitung. Das hier angegebene Mittel sei schädlich und ermüdet und müsse unbedingt zur Aufhebung der Wahl führen. Er wolle deshalb nicht, was die Zurückweisung der Sache an die Kommission für einen Zweck haben sollte.

Abg. Dr. v. Warquardten (natlib.) hält den Beschluß der Wahlprüfungs-Kommission für vollkommen richtig.

Abg. Schrader (deutschl.) hebt noch einmal den amtlichen Charakter der Beeinflussung hervor, welche unzweifelhaft eine beabsichtigte Einwirkung auf den ganzen Wahlkreis gehabt habe.

Die Anträge Dohrn und Ritter werden abgelehnt, und die Wahl nach dem Vorschlage der Kommission für gültig erklärt.

Bei der Beratung über die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Gumbel (S. Sachsen), für welche die Kommission Aufhebung der Beschlüsse über die Erhebungen über mehrere Protestpunkte vorschlägt, beantragt

Abg. Dr. Rechner (kons.) die Ermittlung nicht eintreten zu lassen über den Protestpunkt, nach welchem ein Waldarbeiter unter 25 Jahren gewählt habe. Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgt bei 79 Stimmen für, 62 gegen denselben, die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Nächste Sitzung: Mittwoch 2 Uhr (Petitionen). Schluß 5 Uhr.

Lehkal.

Halle, 11. März.

Stadtheater. Die Donnerstag-Aufführung von Wagner's Tristan und Isolde beginnt ausnahmsweise um 7 Uhr. Am Freitag gelangt Reifers Oper „Der Rattenfänger von Hameln“ im Abonnement auf Farbe weiß zur Aufführung.

Der Sozialdemokratische Verein für Halle hält morgen seine Mitgliederversammlung im Saale des Herrn Scauw ab. Der 1. Punkt der Tagesordnung betrifft einen Vortrag über „Der politischen Parteien Deutschlands und ihre Programme“. Der Vortrag macht auf die in „Freiheit's Garten“ gefasste Resolution aufmerksam, welche die Genossen zu zahlreichem Besuche der Versammlungen verpflichtet.

Volkerversammlung in Hesperen. In der am vergangenen Sonntag in Hesperen stattgefundenen, sehr gut besuchten öffentlichen Volkerversammlung referierte Herr Mittag aus Giebichenau über „Die Verhältnisse der Sozialdemokratie“. In seiner zweistündigen Rede wurde er des öfteren durch laute Beifallsbezeugungen unterbrochen. Ein Herr Juch (Erlanger), der sich in der Diskussion als Gegner zum Wort meldete und den Referenten interpellierte, wurde von letzterem in der schlag-

ferzigsten Weise, zur Freude der Anwesenden, abgeriegelt. Den Schluß bildete ein Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

Der mit den Sozialdemokraten! Unter der Aufschrift: „Eine Bitte an alle Vermögenden, die unser von sozialdemokratischen Irreführern und schlechten Zeitungen verführtes Volk wieder auf den rechten Weg bringen wollen“, lesen wir in der „Hall. Zig.“ folgendes Inserat: „Um an meinem Zeile mitzugeben, habe ich mein Geld aufgegeben und mache es mit der letzten Lebensaufgabe, gute christliche patriotische Blätter im Volke zu verbreiten. Dem gehören aber mehr Mittel, als ich habe. Möchten die werthen Männer und Frauen, welche solche Blätter halten oder gern solche verbreiten möchten, mir dieselben nicht entzuziehen? Ich bin für Wohnung und zu weiteren Rathschlägen bereit. Alle, die für Thron und Altar einstehen, müssen mit ihrer Person und Vermögen und rechter Nächstenliebe in den ersten Kampf jetzt eintreten, ehe es zu spät ist. Helfen auch wir mit Wort und That, das unferes unvergesslichen Heidenfalls Wilhelm: „Ich will, daß dem Volke die Religion erhalten werde“ und unferes thätigkeitsreichen Kaisers Wille in Erfüllung gehe. Vorwärts mit Gott! Jeder muß ein Mitglied sein! Hermann v. Peterien, Heidenstraße 10.“

Wir glauben den guten Mann einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihm in seiner Stillschubarbeit durch Wiedergabe seines Inserats unterthügen. Mühen wird's ihm aber sicher nicht. Es kann unser Leser höchstens erheitern.

Eine Bedauernsanhalt auf dem Friedricshagen wird erichtet. Im gehrigen Bericht über die Stadtvorordneten-Sitzung wurde es nämlich, diesen Punkt der Tagesordnung (dem letzten) betreffend, rath: wird zurückgestellt, heißen: wird durch die bereits erfolgte Anlage im Etat als erledigt betrachtet.

Im Monat Februar 1891 wurden in der Stadt Halle 304 Kinder als geboren angemeldet, 145 männlichen und 159 weiblichen Geschlechts; darunter 66 uneheliche Geburten, 8 männliche und 17 weibliche von hiesigen, 17 männliche und 14 weibliche von auswärtigen Müttern.

Statistik der Kindersterblichkeit in Halle im Jahre 1890. Tabelle mit Spalten für Alter (1-14 Jahre) und Geschlecht (männlich/weiblich).

Als verstorben sind angemeldet: 79 Personen männlichen und 79 weiblichen Geschlechts, 169 davon 13 Totgeburt, sind 181 Todesfälle unter 1 Jahr 27 männl., 90 weibl. Geschl.

138 waren evangelischer, 6 katholischer Konfession, ungetauft 24. — Es waren 48 männliche, 51 weibliche ledig; 24 männliche, 10 weibliche verheiratet, 6 männliche, 18 weibliche verwitwet, 2 männliche geschieden. Geboren wurden 304, Todesfälle waren 181, mitlich 123 Geburten mehr als Todesfälle. Esen wurden 42 geschlossen.

Ferd gekürzt. Heute nachmittag blieb ein Pferd, welches vor einem schweren Wagen gekoppelt war, bei der Kreuzung Neue Promenade und Rammischstraße in dem Pferdeabhang-Gelände hängen und kam zu Falle, wobei sich das Eisen vom Fuße löste.

Epipendorf bei Landsberg. Am Sonntag morgen stürzte hier die 5-jährige eines Schlossers Arbeiterfamilie gegen die Dedde auseinandergehen und konnten sich noch rechtzeitig retten. Die Frau hielt noch in der Stuhntafel den Kinderwagen, als die Katastrophe eintrat. Das Haus ist von Lehm und noch nicht sehr alt. Verletzt wurde niemand.

Gerichtsverhandlungen.

Schiffengericht vom 10. März. Die 29-jährige verehel. Handarbeiterin Emma Emilie Eilke geb. Zähler war angeklagt, im vorigen Jahre in den Monaten Oktober und November ihre außerehelich geborene, jetzt neun-jährige Tochter Marie mit einem Kofferstücke verpackt mitzuführen zu haben, das das Kind am ganzen Körper von hinten unterlaufenen Schwielen umwickelt. Die Hausbesitzer hatten sich über die ungehörige Behandlung beschwert und Anzeige gemacht. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis, der Gerichtshof hielt 2 Monate für eine ausreichende Strafe. — Des Widerstandes gegen die Staatsgenossen angeklagt war der 24-jährige Modellirger August Albert Schröder. Dieser war vom Polizeizeugentent Hartmann am 10. November v. J. aufgeführt worden, sich bei Gelegenheit eines Menschengaufens vor der Börse zu entfernen, hatte aber nicht Folge geleistet und wurde infolgedessen arrestit. Als der Gerecht mit dem Verhafteten an die Rathanstreue trat, widerlegte sich letzterer und ludte sich gewaltsam von der Arrestur zu befreien. Der Staatsanwalt beantragte, da Vergehen's vorbestraft war, drei Monate Gefängnis; der Gerichtshof urtheilte dem Antrage gemäß. — Die un-verheirathete 23-jährige Arbeiterin Martha Eva Hundes-hagen war angeklagt, im Januar 1891 dem Weiden-steker Suppe 2 Hand- und 3 Taschengelder, 1 Unterrock, 1 Paar Handschuhe und 3.75 Mark bares Geld entwendet zu haben. Ferner war dem Handelmann Engelhardt, welchen dieselbe mit in ihre Wohnung gelockt hatte, ein Portemonnaie mit 21 M. abhanden gekommen. Bei dem zweiten Diebstahl handelte es sich um unethische Handlungen und es war deshalb die Deffent-lichkeit ausgeschlossen. Die Angeklagte wurde für schuldig er-klärt und zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt. — Des Haus-friedensbruchs und der Körperverletzung hatten sich die beiden Arbeiter Weg und Winter schuldig gemacht. Dieselben waren von der Dienstmagd Joha Großmann beauftragt, einen ihr ge-hörigen Koffer aus ihrer früheren Dienststelle beim Wäcker-meister Reiser zu holen. Als die beiden Bediensteten dort erschienen und den Koffer forderten, wurde ihnen angebeutet, sie möchten sich doch erst legitimieren. Die Angeklagten glaubten dieses nicht für nötig zu halten, worauf sie aufgefordert wurden, die Besanung des Häders zu verlassen. Trotz meh-rer-maliger Aufforderung gingen sie aber nicht. Es entspann sich nun ein Streit, worauf der Häder sich veranlaßt sah, von seinem Handtuch Gebrauch zu machen. Die Angeklagten ver-setzten nun dem Häder mehrere Faustschläge, auch die Ehefrau desselben kam mit einem Feuerfaß an Hüße und hieß auf die Angeklagten ein. Endlich gelang es mit anderen hinzu-gekommenen Personen, die Angeklagten zum Weggehen zu be-

wegen. Der Angeklagte Weg war nicht erschienen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Winter 9 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete auf 3 Monate.

Witzburg, 6. März. Militärgerichtsbesitzl. Rein Schmergeßell sollte es wieder einmal erregt haben, wie die Geschworenen annehmen, wenn der Unteroffizier des königl. 8. Infanterie-Regiments in Weg, Ludwig Reichmann, der am 12. Dezember vorigen Jahres in der Stadt Jöhann-Rosene in Weg die Seite seines Korporalpostens eigenmächtig abends 8 1/2 Uhr 7-8 mal antreten ließ und eine halbe Stunde erzerrte, dem Rekruten Simon Gießel, der sich ungeschickt zeigte, mit der linken Hand ein paar Öhrigen gab, um einen Stoß in die rechte Seite und mehrere Fußtritte an das linke Bein versetzte, durch welche letztere Mißhandlung Gießel eine Hautabschürfung erlitt. Nach dem Ausfall des Geschworenen-Berichts kam so der des Mißbrauchs der Dienst-gewalt durch fernerliche Mißhandlung eines Untergebenen und eigenmächtiger Befehlsertheilung Angeklagte mit 11 Tagen ge-lindem Arrest davon.

Arbeiterbewegung.

In der am Sonnabend den 7. März im Saale des „Schloß Ballsberg“ abgehaltenen Mitglieder-Versammlung des „Bereins zur Wahrung der Interessen der Fabrik- und anderer Arbeiter“ wurde über den ersten Punkt der Tages-ordnung hinweggegangen werden, weil der Referent in letzter Stunde abriefen mußte. Zum zweiten Punkt der Tages-ordnung berichtet die Verhandlungskommission, daß das erste Stiftungsfest, verbunden mit Kongert und Ball, am 19. April in „Freiweg's Garten“ stattfinden. Es wird dann noch be-schlossen, daß Personen, welche nur dem Kongert beim Feste mitwohnen wollen, pro Person 25 Pf. zahlen und wer sich am Tanz beteiligt, im ganzen 1 M. zahlte. Es wurde dann noch der Wunsch geäußert, daß sich auch die anderen Organisationen an dem Feste beteiligen möchten, was bisher noch nicht der Fall gewesen. Zum dritten Punkt „Verchiedenes“ wurde noch über verschiedene Sachen diskutiert, auch das Agenden des Genossen Kilian, bei welchem Genosse Brandt sich eine Strafe zugesagt hatte, kam noch einmal zur Sprache. Gen. Brandt stellte einen Antrag, daß der Verein einen Teil zu den Kosten beitragen möchte. Es wurden ihm daraufhin 5 M. bewilligt.

Am Sonntag den 8. März fand im „Gasthof zum roten Adler“ in Trotha eine öffentliche Versammlung der Fabrik- und anderer Arbeiter von Halle und Umgebung statt mit der Tagesordnung: 1. Wie kann der nicht-gewerbliche Arbeiter seine Lage verbessern; 2. Gründung einer Fabrikhalle am Orte. Nach erfolgter Bureauwahl erhielt zu Punkt 1 der Referent Herr Josphelmann das Wort. In seinem 1 1/2-stündigen Vortrage führte er aus, wie das Fabrikanten- und Unternehmertum weit über die Grenzen unferes Vaterlandes hinaus sich zu Verbänden und Ringen vereinigt, um die produzierten Waren so teuer wie möglich an den Mann zu bringen und immer mehr Kapital aufzuküpfen, während dem Arbeiter kaum soviel gezahlt wird, daß er nur den Hunger stillen kann. Obgleich nun die gewerblichen Arbeiter sich durch ihre Organisation einigermaßen eine Besserung ihrer Lage durch Vertüfung der Arbeitzeit und höhere Löhne errungen hätten, wäre bis jetzt für die Handarbeiter so gut wie garnichts geschehen, und es sei an der Zeit, daß es sich auch auftrage und zur Erkenntnis seiner Lage kam, diese könne nur geschehen, wenn er sich an einer Organisation anschließen, um dadurch der Bourgeoisie zu zeigen, daß sie bereit sind, sich von dem Joch der Knec-htheit zu befreien und mit allen ihr zu gebote stehenden ge-eschlichen Mitteln den Kampf um's Dasein aufzunehmen.“ Es ließ sich eine große Zahl in den Verein aufnehmen. Nachdem noch der Vorsitzende seinen Dank ausgesprochen für den zahl-reichen Beiritt, legte er es jedem ans Herz, im Sinne des Vereines zu wirken und die noch fernstehenden mit heranzuziehen. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiter-bewegung schloß darauf der Vorsitzende die gut besuchte Ver-sammlung.

Vermischtes.

* Graf Reick von Loß ereblich jetzt in Köpenice wieder Krankenkost.

* Der Privatier Friska, welcher bekanntlich im Friedrichshagen verhaftet worden ist und dessen Unschuld an dieser Bluthat sich sofort herausgestellt, ist seit der Entlassung aus der Haft in Köpenick verpöhlen. Wie aus Friedrichshagen gemeldet wird, ist Herr Fr. bis jetzt noch nicht nach dort zurückgelehrt und sind noch alle Erklärungen über den jeweiligen Aufenthalt des Privatiers erfolglos gewesen. In Berliner kriminalistischen Kreisen ist von dem Verschwinden Friskas nichts bekannt. Aus Papieren, die bei Friska gefunden worden sind, geht hervor, daß er schon seit 9 Jahren diesen Namen führt, doch scheint er nicht ein ganz reines Gewissen zu haben. So hat er sich, als er bei seiner Vernehmung aufgeführt wurde, zu schreiben, standhaft geweigert, dieses zu thun und sich darauf beschränkt, Kullen auf das Papier zu malen.

* Aus den „besseren“ Kreisen. Die Spielbank von Montecarlo (Monaco) macht wieder einmal von sich reden. Am Sonnabend hat dort ein Eng-länder die Bank gepregnet. Er gewann vierzehnmal nacheinander den höchsten Einlaß von 12000 Franken, zusammen 175 000 Franken, an einem der treunte et quarante-Tage. Als er den Betrag des auf dem Tische liegende Geldes eingestrichen hatte, waren die Croupiers genötigt, sich wegen weiterer Mittel zur Be-zahlung des Spielers an den Kassierer zu wenden, welche Thatfache den Zufuqern großes Vergnügen

bereitete. Die Spieler hatten sich zu Haufen geschart und begrüßten mit lautem Jubel den Sieger. — Zu gleicher Zeit kommt aber auch aus Montecarlo die Kunde von drei Selbstmorden. In Mentone hat ein italienischer Hauptmann, der einer ihm anvertrauten Kasse große Summen entnommen und diese am Roulette verloren hatte, sich das Leben genommen und eine etwa fünfundsamzigjährige Dame, eine Amerikanerin, die ihr Vermögen an der Spielbank verloren, warf sich unter den Zug. Ein französischer Advokat endlich, der 10 000 Franken Klientengelder unterschlagen und verspielt hatte, nahm in Nizza Gift, wurde aber gerettet und ins Gefängnis gebracht.

Luftige Götze.

Was ist Subordination? Subordination ist die mit Konsequenz und mit Erfolg durchgeführte Bemühung eines Untergebenen, dümmer zu sein als sein Vorgesetzter.

Eingesandt.

Wie es die Herren Meister fertig bringen, einen Arbeiter auszumunzen, um den Fabrikbesitzern die Taschen zu füllen, mag folgendes beweisen. Ich arbeite in der Halleischen Werkzeugmaschinenfabrik von Ernst Meinel bei dem horrenden Lohn von 15.80 M. Am Sonnabend vor acht Tagen sollte ich ohne Bezahlung nach Feierabend, also nach 6 Uhr, arbeiten, was ich jedoch verweigerte, indem ich dem Meister sagte, daß ich bei einer so starken Familie (ich bin Vater von sieben Kindern) nicht umsonst arbeiten könne. Darauf antwortete mir der Meister lange, welcher erst kurze Zeit in der Fabrik ist, ich solle meine Papiere mitnehmen, d. h. ich solle aufhören. Einige meiner Kollegen wurden meinestwegen beim Fabrikbesitzer Meinel vorstellig, indem sie diesem bedeuteten, daß ich in meinem Rechte sei und wenn ich gehen müßte, wollten sie auch gehen. Darauf antwortete der Fabrikherr, er habe seinen Meister soweit

hergeholt (von Chemnitz) und ehe er diesen fortjückte, könnten sämtliche Arbeiter gehen. Viele meiner Kollegen beachteten die Arbeit niederzuliegen, aber nur auf mein Anraten, von ihrem Vorhaben abzusehen und sich nicht zu schädigen, setzten sie die Arbeit fort.
Wilhelm Lehmann.

Ständesamtliche Nachrichten.

Halle, 10. März.

Aufgehoben: Der Maler Franz Mutterlose und Wilhelmine Margraf (Wettinerstraße 12 und Große Steinstraße 10). Der Schlosser Johannes Weiß und Lina Bischoff (Anhalterstraße 8). Der Kaufmann Franz Weisleder und Franziska Erbis (Merseburger und Bahnhofsstraße 18). Der Fabrikbesitzer Dr. phil. Walthers Schmeißer und Marianne Lindner (Spittensfelde und Große Steinstraße 9). Der Modellschüler Ernst Fabian und Hedwig Jöhner (Unterplan 6 und Kleine Ulrichstraße 4). Der Tischler Albert Hartwig und Emilie Speth (Egipe 2 und Lützen 7). Der Handarbeiter Rudolf Lohner und Emma Schibe (Lützen 7 und Kleine Ballstraße 2). Der Summafalllehrer Bruno Schefzler und Anna Schibe (Grandeplan 1 und Albrechtsstraße 16). Der Hofkutschbote Ernst Kaiser und Marie Boigt (Merseburgerstraße 43 und Brandenburgerstraße 12). Der Stadtpostbote Wilhelm Burtgardt und Bertha Köbel (Rammischstraße 14 und Thorstraße 2). Der Pfefferfächler Berthold Sabothig und Klara Reinicke (Schmeerstraße 27 und Schillerstraße 19). Der Architekt Theodor Pöhl und Henriette Schulz (Halle und Goslar). Der Hilfsseiger Albert Lecius und Anna Mansfeld (Halle und Köthen). Der Hüttenmann Hermann Dehring und Klara Rette (Lützen und Halle). Der Maurer August Bierende und Friederike Hauke (Halle und Köthig). Der Pastor Otto Wüchner und Marie Weber (Hofen und Halle).

Schworen: Dem Schneidermeister Hermann Falkenthal ein S. Hans Otto Albert (Große Steinstraße 27/28). Dem Ingenieur Wilhelm Beckert Wächting ein S. Heinrich (Merseburgerstraße 13a). Dem Schmied Wilhelm Sudow eine L. Elfa Anna Ida (Steinweg 23). Dem Kaufmann Gottlieb Girsch ein S. Ewald Richard (Friedrichstraße 2). Dem Maurer Richard Schäfer eine L. Ida Klara (Zwingerstraße 16). Dem Werführer Paul Ulfemann ein S. Paul Erich (Weißstraße 3). Der Kupferfächler August Hellwig ein S. August Kurt Hans (S. d. Steinhof 6). Dem Schlosser Gustav Zimmermann eine L. Auguste Frieda (Streiberstraße 10). Der Porzellanmaler Andreas Metz ein S. Karl (Bölberg 3). Dem Hobelwerk Albert Sommer ein S. Fritz Karl August (Brandenburgerstraße 6).

Dem Bäckermeister Karl Grosse eine L. Marie Helene Frieda (Streiberstraße 17). Zwei ungel. L. **Schworen:** Des Strafanwalts-Kassier Hermann Jöhner L. Elise Emma, 10 M. (Kirchhof 16). Des Buchbinder Karl Heinrich Bödel S. Ostas, 10 M. (Karlsstraße 1). Des Buchbinder Friedrich Baum S. Helene, 1 S. (Augustenstraße 6a). Des Mechaniker Karl Rauch, 6 Gerlach, 2 S. (Schneefeldstraße 29). Des Maurer Wilhelm Dreffel S. Otto, 13 S. (Kleinl.). Des Kranenwärters Hermann Salzmann L. Emma Frieda, 1 S. (Gebwigstraße 10). Der Kaufmann Karl Frede, 30 S. (Dag-straße 1).

Stadttheater zu Halle a. S.

Mittwoch den 11. März 1891.
178. Vorstellung. — 131. Abonnements-Vorstellung.
Der selige Toupinel.
Schwanz in 3 Akten von Dيفون.
Donnerstag den 12. März 1891.
179. Vorstellung. — 132. Abonnements-Vorstellung.
(Farbe: gelb.)
Anfang 7 Uhr. — Ende 10 1/2 Uhr.

Tristan und Isolde.

Handlung in 3 Aufzügen von Richard Wagner.
Personen:
Tristan Gustaf Eason.
König Marke Hermann Bachmann.
Isolde Bertha Brodh.
Kurvenal Leopold Demuth.
Melot Karl Krümmann.
Brangäne Klara Kamisch.
Ein Hirt Fernandus Koch.
Ein Steuermann Ludwig Engelmann.
Schiffbock, Ritter und Knappen.
Schauplatz der Handlung:
Erster Aufzug: Zur See auf dem Berd von Tristan's Schiff, während der Ueberfahrt von Irland nach Cornwall.
Zweiter Aufzug: In der königlichen Burg Marke's in Cornwall.
Dritter Aufzug: Tristan's Burg in der Bretagne.
Nach dem 1. und 2. Akte finden Pausen statt.
Freitag den 13. März 1891.
180. Vorstellung. — 133. Abonnements-Vorstellung.
(Farbe: weiß.)

Der Rattenfänger von Hameln.
Romantische Oper in 5 Akten von F. Heiler.
In Vorbereitung: **Das Käthechen von Hell-
brenn.** Romantisches Ritterstückspiel von G. v. Kleist.

GARDINEN in sehr bedeutender Auswahl zu festen, billigsten Preisen. **Ph. Liebenthal & Co.** Untere Leipzigerstrasse 103. [118]

Die Halleische Genossenschafts-Buchdruckerei (eingetr. Gen. mit beschr. H.) befindet sich vom 1. April d. J. ab in der großen Ulrichstraße 17, Eingang Böbergasse und Dachriggasse.

Sozialdemokratischer Verein für Halle u. den Saalkreis.
Donnerstag den 12. März abends 8 Uhr im Saale des Herrn Sanow, Steinweg
Mitglieder = Versammlung.
Tagesordnung: 1. Die politischen Parteien Deutschlands und ihre Programme. 2. Unser Stützungssekt. 3. Berichtendes.
Mit Hinweis auf die in Freyberg's Garten am 19. Februar d. J. gefasste Resolution eruchen wir unsere Parteigenossen recht zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Lager
von **Wilh. Grothe,**
Jakobstraße 2. Tischlermeister, Jakobstraße 2.
an der Zwingerstraße
empfiehlt sich allen Freunden und Genossen.
Solide Preise. Reelle Bedienung.
Eigene Tapczlerer-Werkstatt. [3647]

Öffentliche Versammlung der Arbeiter aller Berufe
Freitag den 13. März cr. abends 8 Uhr in Sanows Restaurant, Steinweg.
Die einzelnen Gewerke werden ersucht, zu dieser Versammlung nur ihre Vertrauensmänner, soweit solche gewählig, zu entsenden.
Der Einberufer.

Viktoria-Theater.
Heute Mittwoch den 11. März abends 8 Uhr
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Donnerstag den 12. März
Die Fälle Clemenceau
oder
Die Gräfin Sobranowska u. ihre Tochter
Senationsstück mit Gesang in 5 Akten von F. Dilyer.
Da ich die Eintrittspreise bis zum Schluss dieser Saison auf die Hälfte: Nam. Sperrst. 50 Pf., Parquet 30 Pf. und Gallerie 20 Pf. gekürzt habe, so bitte ich meine hochgeehrten Gönner und Freunde, mich geneigtst besuchen und auch gütigst empfehlen zu wollen.
Hochachtungsvoll L. Heindel.

Schuhwaren.
Empfehle mein großes Lager aller Sorten Herren-, Damen- und Kinder-Stiefeln in nur guter Ware zu den billigsten Preisen.
L. Brüggemann
vorm. Ed. Zachäge
21 Schmeerstraße 21.
Neu! Walthers Neu!
Honig-Zwiebelbonbons
von angenehmen Geschmack, wirken unfehlbar bei Gicht, Gesteirtheit, Verdauungsstörungen etc. Sehr zu haben in Packeten zu 15, 25 und 50 Pf. bei [1951]

Öffentliche Versammlung der Buchbinder und verwand. Berufsgeu.
Sonnabend den 14. März abends 8 Uhr im Restaurant Sanow, Steinweg 13.
Tagesordnung: 1. Ausschluss der General-Kommission. Referent: Herr Rich. Illge. 2. Wahl eines Delegierten hierzu. 3. Berichtendes.
Alle Kollegen werden gebeten zu erscheinen.
Der Einberufer.

Deumers Restaurant
Hospitalplatz 9.
Heute Donnerstag
Schlachtfest.
Alle Sorten Wurstseife
empfiehlt billig [3783]
Frau B. Sachse, gr. Klausstraße 12.

E. Walther,
Glauch. Kirche 13. Steinweg 29.
Verkaufsstellen bei:
Alb. Henze, Schmeerstraße,
R. Georgii, Oberglauch,
W. Dudenbostel, Breitenstraße,
A. C. Werner, Bernburgerstr.
In Siebichenstein bei
Ed. Beyer & Sohn und
H. F. Streubel.
Frische grüne Seringe
per Pfd. 10 Pf. empfiehlt
Franz Bosse, Zwingerstraße 5.

Frauen- u. Mädchenverein.
Montag den 16. März abends von 7 Uhr an im Saale der Reichshallen, Budererstr.
Kränzchen.
Genossinnen und Genossen willkommen.
Um zahlreiche Beteiligung bitten Karten sind bei Sanow's, Streicher, Rad und Boigt zu haben.
Die größten und besten [1952]
Kohlenanzünder
60 Stück 24 Pfg.
empf. E. Walther, Glauch. Kirche 13 und Steinweg 29.
ff. Speisefartoffeln
bei Fr. Kienberg, Ludwigsstraße 13, Kohlen- und Kartoffel-Handlung.
Verloren
ein feiner Damenregenschirm am Sonntag in Freyberg's Garten abgegeben in der Erpbe. d. H. oder bei W. Meyer, Saalberg 5/6. [190]

Wer sparen will, bestelle Käse.
Soll. Soll. Käse 4 Centner 24.-
Soll. Schweizer Käse 4 Centner 23.-
Soll. Schweizer Käse 4 Centner 23.-
ab hier gegen Rechnung empfiehlt
Julius Werner, Kammhauer l. 4.
10 Wittenberg-Postfachstr. 340 und 330
und 4.- postfrei.

Eigene Anfertigung von Wäsche. Herren-, Damen- u. Kinder-Hemden in Reinsleinen, Hausleinen, Halbleinen Hemdentuch und Barchent. Spezialität: Arbeiter-Hemden und Wäfen in nur besten Stoffen, zu den besten billigen Preisen. **G. A. Henze Nachf.** Inhaber: **Doebel & Meisel** vis-à-vis der Börse, am Markt. [118]

Redaktion von Rich. Illge, Verlag von Aug. Zsch. Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. v. m. i. G.), sämtlich in Halle a. S.